



A. Hecht/digitalstock

Am besten immer interdisziplinär

Chance und Verpflichtung für die Ingenieure:
Die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe im Bauwesen

Nomen est omen: Die *Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens* (GRW 1995) werden am 1. Januar 2009 von den *Richtlinien für Planungswettbewerbe* (RPW 2008) abgelöst. Was man an der Länge der beiden Namen ablesen kann, setzt sich in ihren Inhalten fort: Schlank und elegant kommen sie nämlich daher, die neuen Richtlinien, und sie werden dafür sorgen, dass die Ingenieure in Zukunft an Wettbewerben gebührend beteiligt werden. Eines ist außerdem sicher: Die neuen Wettbewerbsregeln, an denen die Bundesingenieurkammer maßgeblich mitgearbeitet hat, werden interdisziplinäre Wettbewerbe willentlich und wesentlich fördern.

Hans Georg Reinke | Markus Balkow

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die neue Wettbewerbsordnung RPW 2008 per Erlass zum 1. Januar 2009 eingeführt. Der neue Begriff RPW steht für *Richtlinien für Planungswettbewerbe*. Deren Einführung ist nach dem Erlass durch das BMVBS für die Wettbewerbe aller Bundesbehörden und deren nachgeordnete Dienststellen verbindlich.

Länder, Kommunen und weitere öffentliche und halböffentliche Träger (Telekom, Deutsche Bahn, Deutsche Post etc.) sind aufgefordert, die RPW 2008 für ihren Bereich ebenfalls einzuführen.

Die bewährte, jedoch von manchen als zu komplex eingestufte Wettbewerbsordnung *Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens* (GRW 1995) wird aufgehoben. Ferner soll durch Einfüh-

rung der RPW 2008 die Konkurrenzsituation mit der in mehreren Bundesländern praktizierten Richtlinie für Architektenwettbewerbe (RAW) beendet werden.

Die Erarbeitung einer neuen Wettbewerbsordnung war aus der Sicht des BMVBS, der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Bundesingenieurkammer (BInGK) notwendig geworden, weil

- zahlreiche potenzielle öffentliche und vor allem private Auslober angesichts der Komplexität der GRW 1995 Bedenken in Bezug auf den erforderlichen Aufwand und die rechtssichere Durchführung von Wettbewerben hatten und vor Wettbewerben zurückschreckten,

- bezüglich verschiedener Wettbewerbsformen europarechtliche Bedenken vorhanden waren und deshalb Widerspruchsverfahren gegen bestimmte Wettbewerbe erfolgversprechend hätten sein können,

- mehrere Auslober (insbesondere private) zunehmend Umgehungen wählten, beispielsweise Wettbewerbsverfahren in Anleh-

◀ BRÜCKEN – hier die Fehmarn-Sund-Brücke – sind seit jeher eines der klassischen Objekte der Ingenieurbaukunst – künftig sollen sie aber nach den neuen RPW 2008 häufiger auch dem interdisziplinären Wettbewerb geöffnet werden – als Gegenstand der Ingenieurplanung, bei der die Technik im Vordergrund steht, jedoch auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen sind.



Hans Georg Reinke

Prof. Dr.-Ing.; Hochschullehrer an der FH Frankfurt; Seniorconsultant Werner Sobek Frankfurt; Prüflingenieur für Baustatik; Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der Bundesingenieurkammer.



Markus Balkow

Rechtsanwalt; seit Juli 2001 stellv. Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer.

nung an die GRW, verschiedene Formen von Gutachterverfahren, Mehrfachbeauftragungen von Entwürfen etc.,

- die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen die schlankere Wettbewerbsordnung RAW eingeführt hatten und damit eine in der Öffentlichkeit nicht gut akzeptierte Zersplitterung der Wettbewerbsverfahren bewirkt hatten.

Die Bundesingenieurkammer setzte sich beharrlich für neue Wettbewerbsregeln ein

Was war für den Wettbewerbsausschuss der Bundesingenieurkammer (BIngK) die maßgebende Motivation, sich intensiv an der Erarbeitung einer novellierten Wettbewerbsordnung zu beteiligen?

Allgemeine Motivationen für die Auslobung von Wettbewerbern mit Beteiligung der Ingenieure sind:

- Interdisziplinäre Aufgaben, bei denen Gestalt, Funktion, Tragwerk und Haustechnik in engem Kontakt zueinander stehen (zum Beispiel Hochhäuser),
- schwierige Entwurfsaufgaben mit hohem technischen Anteil für Tragwerk, Haustechnik, Energieeffizienz, Geotechnik etc. (zum Beispiel Krankenhäuser),
- Ingenieurplanungen, bei denen die Technik im Vordergrund steht, jedoch auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen sind (Brücken, allgemein: Verkehrsbauwerke und wasserbauliche Anlagen, allgemein: Anlagen der Energiegewinnung).

Sehr zu begrüßen war, dass das BMVBS ausdrücklich einen koordinierten Vorschlag der Architekten und der Ingenieure über ihre Kammern wünschte. Dadurch wird der Stellenwert der Ingenieure angemessen gewürdigt. Die anerkannte Mitwirkung der Ingenieure bei den Wettbewerben wird von vielen Auslobern ausdrücklich gewünscht, um bisweilen nur mit extrem hohem Aufwand in unkontrollierter Bauzeit realisierbare Entwürfe gegebenenfalls kritisch zu bewerten. Die neuen RPW 2008 fördern deshalb grund-

sätzlich die Auslobung interdisziplinärer Wettbewerbe.

Kritisiert wurde bisher von vielen Ingenieuren, dass es viel zu wenig Wettbewerbe gibt, an denen Ingenieure in einem Planungsteam gleichberechtigt mitwirken können und damit auch im Erfolgsfall gleichberechtigten Anteil am Auftragsversprechen haben.

Gar zu viele Wettbewerbe im Hochbau – auch für technisch hoch komplexe, nur interdisziplinär zu bearbeitende Wettbewerbsaufgaben – werden immer noch als Architektenwettbewerbe ausgelobt. Dabei ist vielen Auslobern durchaus bewusst, dass oft ein interdisziplinäres Team zur erfolgreichen Bearbeitung zwingend ebenso notwendig ist, wie bei den späteren Planungsphasen. Die teilnehmenden Architekten werden dann aufgefordert, bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe weitere „Fachplaner“, das heißt meistens: Ingenieure hinzuzuziehen. Deren Leistung wird dann ohne Anspruch auf weitere Beauftragung als Service für den Architekten erbracht. Die Ingenieurleistungen werden in der Regel dann später ausgeschrieben und der Ingenieur, der vielleicht im Wettbewerb mit eigenen kreativen Leistungen seinen Anteil zum Erfolg beigetragen hat, kann bei der Vergabe leer ausgehen.

Wettbewerbe nach RPW 2008 verhindern die alten, allzu bekannten Missstände

Wettbewerbe nach RPW 2008 vermeiden diesen Missstand bei geeigneten Wettbewerbsaufgaben und entsprechender Auslobung als interdisziplinärer Wettbewerb. Alle Mitwirkenden eines Planungsteams gewinnen den Wettbewerb und werden dann mit der weiteren Planung beauftragt oder verlieren ihn zusammen.

Für die bei interdisziplinären Wettbewerben teilnehmenden Ingenieure ist bei dieser Form des Wettbewerbs zu beachten, dass der Ingenieur in nur einem Team am Wettbewerb teilnehmen kann. Die manchmal beobachtete Vorgehensweise, dass Fachplaner

mehrere Architekten beraten, ist bei interdisziplinären Wettbewerben nach RPW 2008 wegen der Relevanz des Teamgedankens und der Wahrung des Anspruches auf Einlösung des Auftragsversprechens unzulässig.

Ferner wird in den neuen RPW 2008 durch die Einbeziehung der Ingenieurkammern in die Beratung der Auslober durch Registrierung der Wettbewerbe eine frühzeitige Beratungsmöglichkeit geschaffen. Diese sollte seitens der Kammern zu einer Beförderung interdisziplinärer Wettbewerbsaufgabenstellungen genutzt werden.

Die RPW 2008 wurde speziell auch für die Bedürfnisse privater Auslober konzipiert und bewusst schlank und anwenderfreundlich gehalten. Die für private Auslober interessanten Wettbewerbsformen (oft beschränkte Wettbewerbe oder auch Einladungswettbewerbe) mit stark vom Auslober bestimmter Jury werden ermöglicht, wenngleich hervorzuheben ist, dass eine Jury, die in der Mehrheit aus unabhängigen Juroren besteht, die größere öffentliche Akzeptanz für den Wettbewerb erzielen wird. Bei privaten Wettbewerben kann der Auslober den Vorsitz der Jury selbst übernehmen. Dies ist bei öffentlichem Wettbewerb jedoch eher unerwünscht beziehungsweise sogar als kontraproduktiv für die spätere Realisierung des Bauwerkes anzusehen.

Wichtige Grundsätze des bewährten Wettbewerbswesens wie Gleichbehandlung aller Teilnehmer, Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, das kompetente Preisgericht und das Auftragsversprechen wurden in der RPW 2008 beibehalten. Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen bei der Teilnahme an den Wettbewerben beteiligt werden.

In der RPW 2008 wurden die Wettbewerbsarten auf die wichtigsten beschränkt: Offene und nichtoffene Wettbewerbe mit klaren Auswahlkriterien, ein- und zweiphasige Verfahren. Private Auslober können in Sonderfällen (zum Beispiel bei städtebaulichen Aufgaben) auch Kooperative Verfahren als Wettbewerbsart wählen.

Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehr-



Abb. 1: Über den Rhein führt zwischen Mainz und Wiesbaden seit 1961 die 1,3 Kilometer lange und 205 Meter breite ...

zahl aus den Fachpreisrichtern zusammen. Privaten Auslobern entgegenkommend besteht das Preisgericht mindestens zur Hälfte aus Fachpreisrichtern; hiervon ist die Mehrzahl unabhängig vom Auslober.

Bei interdisziplinären Wettbewerben ist jede Fachrichtung im Preisgericht vertreten. Ingenieure werden danach häufiger im Preisgericht vertreten sein und ihre Kompetenz in den Wettbewerb mit Stimmrecht einbringen können. In der Vergangenheit wurden die Ingenieure zumeist nur in der Vorprüfung oder als Sachverständige ohne Stimmrecht im Preisgericht herangezogen.

Praktische Beispiele für die Vorgabe von interdisziplinären Wettbewerben

Aus der Sicht der Ingenieure sind die Brückenwettbewerbe, die nach Vorgabe des BMVBS nun vermehrt für interessante und schwierige Aufgabenstellung durchgeführt werden sollen, von besonderem Interesse. Wann bietet sich für die Bauverwaltung ein Brückenwettbewerb an?

Die Auslobung eines Brückenwettbewerbes bietet sich an, wenn

- die städtebauliche Einbindung oder die landschaftliche Einbindung der Brücke sehr wichtig ist
- große Spannweiten des Brückebauwerkes zu wählen sind,
- die Herstellbarkeit bereits beim Brückentwurf einen hohen Einfluss besitzt,
- schwierige Umbauzustände zu berücksichtigen sind,
- die Planung der Zuverlässigkeit und des Unterhaltungsaufwand der Brücke besondere Bedeutung haben.

Bekannte aktuelle Beispiele für Brückenwettbewerbe waren die Wettbewerbe für die Waschmühlbrücke bei Kaiserslautern 2006 und für die Neue Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein 2007.

Dieses Wettbewerbsverfahren soll bezüglich einiger interessanter Aspekte vorgestellt werden, da das Vorgehen nach RPW 2008 sehr ähnlich werden dürfte.

Die bestehende Rheinbrücke Schierstein ist ein 1300 Meter langes, extrem stark befahrenes Brückenbauwerk mit Vorlandbrücken und zwei Strombrücken. Die von 1959 bis 1962 erbaute Balkenbrücke ist durch eine neue Brücke unter Beachtung der Umbau- und Rückbauzustände und der landschaftspflegerischen Gesichtspunkte und des städtischen Umfeldes der anliegenden Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz zu ersetzen.

Sicherlich lädt diese interessante und schwierige Aufgabenstellung zu einem Wettbewerb geradezu ein. Der Wettbewerb wurde als begrenzt offener, einphasiger Realisierungswettbewerb nach GRW durch eine EU-Bekanntmachung ausgeschrieben.

Abb. 2: ... Schiersteiner Rheinbrücke, für deren Erneuerung ein interdisziplinärer Wettbewerb ausgeschrieben worden ist.



Wettbewerbsteilnehmer sind Ingenieure zusammen mit Architekten, also ein interdisziplinäres Team. Die Federführung des Teams sollte beim Ingenieur liegen. Gegebenenfalls sollte noch ein Landespfleger beziehungsweise ein Umweltplaner hinzugezogen werden.

Durch eine Präqualifizierung wurde die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer auf zehn beschränkt. Eine derartige Beschränkung der Teilnehmerzahl ist bei großen Brückenwettbewerben, die eine sorgfältige und aufwendige Bearbeitung verlangen, aus ökonomischen Gründen unerlässlich. Offene Wettbewerbe mit über einhundert Teilnehmern – wie verschiedentlich durchgeführt – hatten zu einem inakzeptabel hohen Arbeitsaufwand für die vielen Teilnehmer, die Vorprüfung und die Jury geführt. Die Präqualifizierung ist mit einem nachvollziehbaren, vorab bekannt gegebenen Kriterienkatalog (vgl. VOF-Ausschreibung) durchzuführen.

Im Wettbewerb selbst wurden folgende Aspekte gewichtet bewertet:

Standsicherheit; Robustheit, Bauverfahren unter Berücksichtigung der Bauzustände, Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Einbindung in das städtische Umfeld, Umweltverträglichkeit.

In der Jury sind mehrheitlich Ingenieure, aber auch Architekten vertreten. Nach RPW 2008 können Vertreter des Auslobers nicht mehr den Juryvorsitz übernehmen und die Mehrzahl der Preisrichter soll zukünftig nicht vom Auslober stammen. Abb. 1 und Abb. 2 zeigen die Entwurfsituation. Abb. 3 eine Computeranimation des siegreichen Entwurfs (Ingenieurbüro Grontmij BGS und Architekturbüro Ferdinand Heide, beide



BGS

Abb. 3: Mit diesem Entwurf haben das Ingenieurbüro Grontmij BGS und das Architekturbüro Ferdinand Heide den Wettbewerb um die beste Idee für eine neue Brücke über den Rhein gewonnen.

Frankfurt am Main). Die Ergebnisse des Wettbewerbs können im Internet unter www.hsvv.hessen.de eingesehen werden.

Die Bundesingenieurkammer steht mit dem Wettbewerbsausschuss für Auslober von Wettbewerben mit Beteiligung der Ingenieure übergeordnet als kompetente Berater

zur Verfügung. Auf Landesebene übernehmen das die Länderingenieurkammern, sofern dort die notwendige Expertise vorhanden ist. Die in der RPW 2008 genannte Registrierung der Wettbewerbe erfolgt bei der zuständigen Kammer. Die Wettbewerbsordnung wird der Fachöffentlichkeit und den

Medien in den nächsten Monaten in mehreren Foren in Kooperation mit dem BMVBS vorgestellt werden.

Die gültige Fassung der RPW 2008 kann unter www.deutsches-ingenieurblatt.de → DIB-WebInfos → Suchwort: RPW heruntergeladen werden.